

Anleitung zum Ausfüllen von **Online-Vormerkungen** für Kinderbetreuungsplätze aller Träger in Mannheim

Vormerken können Sie Ihr Kind für folgende Betreuungsformen

- ☐ Krippe (0-3 Jährige)
- ☐ Kindergarten (3-6 Jährige)
- ☐ Hort oder verlässliche Grundschule (Grundschulkinder ab 6 Jahren)
- ☐ Kindertagespflege (bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater oder Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)

Welche Fristen müssen Sie beachten?

Vormerkungen einschließlich der aktuellen zugehörigen Nachweise müssen grundsätzlich spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrnin eingereicht werden. Eltern, die für das kommende Betreuungsjahr einen Platz suchen, werden gebeten, Ihre Vormerkung bis zum

1. Februar

eines Kalenderjahres einzureichen.

Bitte beachten Sie:

- Wenn Sie sich für das Einreichen einer Online-Vormerkung entschieden haben, brauchen Sie keine Vormerkung in Form eines Papierformulars einzureichen.
- Es dürfen pro Kind und Betreuungsalter (z.B. Kindergarten oder Hort) maximal fünf Einrichtungen angegeben werden. Für dasselbe Kind kann also z.B. nur eine Kindergartenvormerkung getätigt werden und somit nur 5 Kindergärten angegeben werden.
- Für jede Betreuungsform (Betreuung 0-3 Jähriger; Betreuung 3-6 Jähriger; Betreuung von Grundschulkindern) muss eine separate Vormerkung eingegeben werden und die jeweils aktuell vorzulegenden Nachweise hochgeladen werden.
- Wenn Ihr Kind bereits einen Betreuungsplatz hat und Sie einen Wechsel in ein anderes Betreuungsangebot (z.B. in einen Kindergarten in einem anderen Stadtteil) wünschen, müssen Sie eine neue Vormerkung für Ihr Kind vornehmen und die jeweils aktuell vorzulegenden Nachweise hochladen. Bitte geben Sie dabei an, wo Ihr Kind aktuell betreut wird.
- Bitte reichen Sie zusammen mit jeder Vormerkung ggf. unbedingt aktuelle Nachweise über Ihre berufliche Beschäftigung ein, damit Ihre Beschäftigung bei der

Seite 1/4

Platzvergabe Berücksichtigung finden kann. Dazu benutzen Sie bitte das vorliegende [Formular](#). Sie können Ihre Nachweise direkt in das Online-Vormerkformular hochladen.

Wenn Sie pädagogische Fachkraft, Kindertagespflegeperson in anderen geeigneten Räumlichkeiten (i.a.g.R.), Person, die Grundschulkinder betreut oder Lehrkraft an einer Mannheimer Ganztagsgrundschule sind und ohne Betreuungsplatz ihren Beruf in Mannheim nicht ausüben können, nutzen Sie bitte dieses [Formular mit der Bestätigung vom Arbeitgeber](#).

- Ihre Vormerkung wird direkt - auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten aktuellen Nachweise - an die gewünschten Einrichtungen weitergeleitet. Nachweise können jederzeit nachgereicht werden der Beschäftigungsstatus wird dann ggf. angepasst. Sind beide Eltern beschäftigt, müssen die Beschäftigungsnachweise *beider* Eltern (bzw. bei Alleinerziehenden nur deren Beschäftigungsnachweise) der Servicestelle Eltern vorliegen.
- Aufnahmedatum: Tragen Sie bitte in diesem Feld ein, ab wann eine Aufnahme in die Betreuung *tatsächlich* gewünscht ist (d.h. ab welchem Datum Sie einen zugesagten Betreuungsplatz annehmen würden).
- Bitte beachten Sie, dass bei Einrichtungen freier Träger zum Teil zusätzlich eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Einrichtungsleitung gewünscht ist. Wenn Sie die Betreuung durch eine Tagespflegeperson wünschen, ist eine zusätzliche Kontaktaufnahme zur Fachabteilung Kindertagespflege zur Beratung und Vermittlung notwendig (nutzen Sie hierfür bitte das [Kontaktformular](#)).
- Wir können Ihre Vormerkung dann an die gewünschten Einrichtungen weiterleiten, wenn Ihr Kind (bereits) in Mannheim gemeldet ist oder Sie bereits einen konkreten Nachweis über den sicheren Zuzug nach Mannheim (z.B. Kopie von Miet- oder Kaufvertrag) erbracht haben.

Schritt 1/ Anmeldung

Navigieren Sie auf die Internetseite:

www.mannheim.de/bildung-staerken/vormerkungen-betreuung-kindern



- Folgen Sie dem Link zu den Online-Vormerkungen.
- Klicken Sie auf „Registrieren“ und melden Sie sich an. In der Eingabemaske müssen alle Felder ausgefüllt werden und es muss anschließend wieder auf „Registrieren“ geklickt werden.
- Sie erhalten automatisch eine E-Mail (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner). In dieser E-Mail ist ein Link enthalten, den Sie anklicken müssen, um die Anmeldung in der Online-Plattform abzuschließen.

Schritt 2/ Vormerkung

- Login: Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort kommen Sie über die Online-Plattform zum Vormerk-Formular und können es ausfüllen.
- Geben Sie dort die erforderlichen Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Kind ein.
- Wählen Sie max. fünf Betreuungsangebote aus, bei denen Sie Ihr Kind in die Vormerkliste aufnehmen lassen möchten. (Wir empfehlen die Angabe von fünf Betreuungsangeboten.) Bitte geben Sie die Namen der Einrichtungen/Betreuungsangebote gemäß der Rangfolge Ihrer Wünsche¹ an.
- Bitte **das Speichern** nicht vergessen.
- Sofern Sie eine E-Mail-Adresse angegeben haben, bekommen Sie automatisch genierte E-Mails, die Sie über den Bearbeitungsstand informieren.
- Sie erhalten zunächst eine Bestätigung, dass die Vormerkung gespeichert wurde.
- Ihre Vormerkung wird sodann geprüft und an die von Ihnen gewünschten Einrichtungen weitergeleitet. Sie erhalten an dem Tag, an dem die Weiterleitung erfolgte, eine Mail. (Bis dahin noch nicht erbrachte aktuelle Nachweise über Ihren Beschäftigungsumfang können Sie jederzeit nachreichen.)

Woher weiß ich, wie viele Punkte ich habe?

Die städtischen Tageseinrichtungen und die Einrichtungen für Grundschulkinder vergeben die Plätze nach den vom Gemeinderat verabschiedeten Kriterien. Die Punktzahl wird Ihnen per Mail automatisch mitgeteilt.

Wie können Sie Ihre eingegebenen Angaben ändern?

- Sie können mit Ihrer E-Mail-Adresse und mit Ihrem Passwort auf Ihre Angaben auf der Online-Plattform zugreifen und die entsprechenden Daten ändern.
BITTE BEACHTEN SIE: Ändern Sie Angaben, wird Ihre Vormerkung erst nach Überprüfung Ihrer neuen Angaben wieder durch die Servicestelle Eltern für die angegebenen Betreuungsangebote freigeschaltet.

Wann/Wie wird Ihre Vormerkung gelöscht?

- Ihre Vormerkung bleibt solange in unserem System bestehen, bis Ihr Kind verbindlich einen Betreuungsplatz erhalten hat. Mit der Vertragsunterzeichnung wird Ihr Kind von allen Vormerklisten genommen.
- Ihre Daten werden auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, den Sie schriftlich gegenüber der Servicestelle Eltern äußern können, jederzeit gelöscht.

Was geschieht mit den Vormerkungen?

Ihre Vormerkungen werden an die Einrichtungen weitergeleitet, für die Sie Ihr Kind haben vormerken lassen.

¹ Hinweis: Gemäß §5 SBGVIII steht Ihnen ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen Angeboten und Einrichtungen verschiedener Träger zu. Sofern Sie verschiedene städtische Angebote bzw. Einrichtungen in eine Rangfolge bringen, wird dies insoweit als Ausübung Ihres Wunsch- und Wahlrechts angesehen.

Bitte beachten Sie:

Die Servicestelle Eltern vergibt keine Plätze. Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Einrichtungen bzw. Träger.

Bei den städtischen Einrichtungen und den Betreuungsangeboten für Grundschulkinder gelten die vom Gemeinderat verabschiedeten Kriterien der Platzvergabe.

Bei den freien Trägern von Krippen und Kindergärten gelten eigene Kriterien. Viele freie Träger wünschen zudem, dass Eltern auch persönlich Kontakt mit der Einrichtung aufnehmen.

Wie können Sie den Verfahrensstand verfolgen?

- Sie haben über Ihren Login Einblick in die Angaben zu Ihren bestehenden Vormerkungen.
- Wenn Sie eine E-Mail-Adresse in das Vormerk-Formular eingegeben haben, erhalten Sie automatische E-Mails
 - zur Bestätigung der Bearbeitung Ihrer Vormerkung
 - zur Bestätigung der Weiterleitung Ihrer Vormerkungen an die von Ihnen gewünschten Einrichtungen/Betreuungsangebote.
 - sowie in dem Fall, dass Ihre gewünschten Betreuungsangebote Ihnen keinen Platz anbieten können(Achtung: Wenn Sie keine E-Mail-Adresse in den Fragebogen zur Vormerkung eingetragen haben, können wir Ihnen keine dieser Bestätigungs-Nachrichten zu kommen lassen.)

Für **Fragen** steht Ihnen zur Verfügung:

Servicestelle Eltern

Q5, 22, 68161 Mannheim, Tel. 0621-293-3888

56.servicestelle.eltern@mannheim.de